



Weinstadt, den 9. Oktober 2019

Stadt Weinstadt  
Baurechtsamt



Aktenzeichen 

Sehr geehrte Frau 

gegen die Bescheide vom 06.09.2019 (Ablehnung LIFG Antrag und Kostenbescheid)  
-zugestellt per Einschreiben mit Rückschein am 14.09.2019 - lege ich Widerspruch ein.

Zur Begründung verweise ich auf die beigefügte Stellungnahme des Landesbeauftragten für  
den Datenschutz und die Informationsfreiheit in Baden-Württemberg vom 25.09.2019.

Mit freundlichen Grüßen 

